

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.  
1881-1909  
7 (1881)**

188 (14.8.1881)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-844556](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-844556)

# Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher



Anzeiger.

Redaktion u. Expedition: Roon-Strasse 85.

Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgespaltene Corpusspaltel ober deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Publications-Organ für sämtliche kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

N<sup>o</sup> 188.

Sonntag, den 14. August 1881.

VII. Jahrgang.

## Tagesübersicht.

Berlin, 12. August. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Staatsminister Grafen Botho zu Eulenburg zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, und den Regierungspräsidenten v. Schlieffmann zu Gumbinnen zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern und Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat, mit dem Range eines Rathes erster Klasse, zu ernennen. Bezüglich der Ernennung des Grafen Eulenburg bemerkt die „Kreuzzeitung“, die gestern noch diese Nachricht als nicht glaubhaft bezeichnete, daß derselbe in Folge ausdrücklichen Wunsches des Königs sich zur Uebernahme des Postens bereit erklärt habe. Der neue Unterstaatssekretär v. Schlieffmann wird sein Amt Anfangs September antreten.

Der Kaiser hat sich, wie die „Voss. Ztg.“ hört, noch am letzten Tage seines Aufenthaltes auf Mainau im Parke des Schlosses in Uniform mit dem Helm auf dem Kopfe photographiren lassen. Auch forderte er alsdann seine Enkelin Prinzessin Victoria von Baden dazu auf, ein Gleiches zu thun, worauf diese sich in ihrem kleinem mit zwei Habbellenponnis bespannten Kutschwagen abconterfeien ließ.

Die gestern ganz allgemein erwartete Ankunft des Fürsten Bis marck ist nicht erfolgt, auch heute liegt noch keine Nachricht über seine Abreise aus Kissingen vor; anscheinend ist die Meldung, daß die Rückkehr des Fürsten erst in der zweiten Wochenhälfte zu erwarten stehe, richtig.

Geheimrath Nasse, der zum Präsidenten der Regierung zu Trier ernannt ist, war nach der Annexion des Herzogthums Nassau längere Jahre Landrath des Unter-Rheinkreises. Nachher wurde er erst kommissarisch, dann definitiv in das Ministerium des Innern berufen. Als Landrath wird er den Bewohnern des Mosellandes von vornherein sympathischer sein, als es Herr Liebemann gewesen wäre.

König Georg hat, wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ hört, aus Anlaß der glücklichen Erledigung der Verhandlungen über die griechisch-türkische Grenzfrage das Personal der deutschen Botschaft in Konstantinopel durch Ordensverleihungen ausgezeichnet. Dem Botschafter von Hatzfeldt ist das Großkreuz, dem Legationsrath Grafen Radolinski und dem ersten Dragoman Testa das Großoffizier-Kreuz des Erlöser-Ordens verliehen worden.

Die Reichsregierung hat eine Armenstatistik angeordnet und hiermit dem Impulse, welchen das im April hier versammelt gewesene provisorische Komitee des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit gegeben hat, indem es die Frage auf die Tagesordnung des im Herbst in Berlin bevorstehenden ersten öffentlichen Kongresses für Armen-

pflege setzte und zwei sachverständige Referenten dafür bestellte, einen Statistiker — den Chef des tgl. sächsischen Statistischen Bureau Regierungsrath Dr. Böhmert — und einen Gemeindestatistiker — den Hilfsarbeiter im Statistischen Amte der Stadt Berlin Dr. Verthold. Daß sich in der von der Reichsregierung gesetzten kurzen Frist bis Mitte November freilich eine wahrhaft werthvolle Zusammenstellung und Uebersicht aufbringen ließe, wird wohl kein Sachkundiger annehmen.

Die „Germania“ schreibt: Die Mittheilung unseres badischen Gewährsmannes, daß es sich um die Verleihung der Königswürde an den Großherzog von Baden handle, ist bisher nicht von einer maßgebenden Stelle bestritten worden. Man macht nur hier und da geltend, daß die Rangeshöhung mit dem einfachen, bescheidenen Sinn des Großherzogs schlecht harmonire, und erinnert an die Gerüchte einer Rangeshöhung des Herzogs von Braunschweig. Ohne unsererseits eine Gewähr für die Mittheilung unseres badischen Freundes zu übernehmen, müssen wir dem gegenüber bemerken, daß einerseits in Braunschweig die Verhältnisse ganz anders lagen, und andererseits die persönlichen Neigungen des Großherzogs nicht allein in Betracht kommen, sondern durch die Etikettenfragen der bevorstehenden Vermählung ein beachtenswertherer äußerer Anlaß gegeben ist.

Exzellenz Stephan ist von Urlaub zurückgekehrt und alsbald macht sich seine Anwesenheit bemerkbar. Die Telephonboten auf der Börse trugen bisher ein Schild mit dem Fremdwort Telephon auf der Brust. Seit gestern ist jedoch das Schild durch ein deutsches ersetzt worden und der „Fernsprecher“ an der Börse in seine Rechte eingetreten.

Die Straßburger „Union“ schreibt: Der neue Bischof von Trier wird nächsten Sonntag geweiht. Wir erfahren, daß diese Nachricht in den katholischen Kreisen Triers die größte Freude hervorgerufen hat. Das betreffende Extrablatt wurde zu Tausenden von Exemplaren verbreitet, und kaum war die Nachricht in der Stadt verbreitet, als auch schon zahlreiche Häuser geslaggt waren. Im letzten Augenblick erfahren wir, daß Herr Korum einem seiner hiesigen Freunde, einem höheren Geistlichen, einen sehr rührenden Brief geschrieben hat. Diesem Briefe zufolge hält der Bischof augenblicklich im Kloster Dell Anima seine geistlichen Exercitien ab. Die Ceremonie der Weihe findet in der Kirche Trinita bei Monti statt. Der Cardinalvicar wird die Weihe vornehmen. Mgt. Korum wurden in Rom überall der freundlichste Empfang und Beweise lebhafter Sympathie zu Theil.

Bei Gelegenheit des Besuches des Kaisers von Oesterreich in Gastein verlieh derselbe folgende hohe Orden: Dem Hofmarschall Graf Bückler das Großkreuz des Stephanordens, dem Gen.-Lieut. v. Albedyll das Großkreuz des Leopoldordens, dem Wirkl. Geh. Rath v. Wilnowski, dem Gen.-Lieut. Graf v. Lehndorff und dem Generalarzt v. Lauer das Großkreuz der Eisernen Krone, dem Gesandten Geh. Legationsrath v. Bülow das Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens, dem Flügeladjutanten Oberstlieut. v. Vindequist das Commandeurkreuz des Leopoldordens, den Majoren und Flügeladjutanten Graf v. Wedell und v. Klippen die Eiserne Krone 2. Kl., dem Major v. Eler das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens und dem Stabsarzt Tiemann das Ritterkreuz der Eisernen Krone. Unser Kaiser verlieh dagegen seinerseits den beiden alleinigen Begleitern des Kaisers Franz Joseph, dem Gen.-Adjut. Frhr. v. Mondel das Großkreuz des Rothten Adlerordens und dem Flügeladjutanten v. Mertens die Brillanten zur 2. Kl. des Kronenordens. Außerdem erhielten auch einige Beamte des österreichischen Hofstaates Decorationen.

Der „Voss. Ztg.“ geht über den jüngsten Judenkravall in Schivelbein die folgende Darstellung zu: „Was sich heute Nacht hier zugetragen hat, spottet jeder Beschreibung. Um etwa 8 1/2 Uhr Abends wurde von der Polizei ein Betrunkener, der unter Hep-Hep-Rufen die Straßen durchrannte, inhaftirt. Sofort sammelten sich Menschenmengen (ca. 5—700 Mann) vor dem Rathhause und suchten unter stürmischen Rufen die Befreiung des Gefangenen zu erwirken; als diesem Ansinnen nicht Gewähr geleistet wurde, vielmehr die Polizei und die Genarmee mit der flachen Klinge einhieben, wurden die Fenster des Rathhauses total zertrümmert. Alsdann zog der Haufe unter Absingung des Liedes „Ich bin ein Preuße“ auf den Markt und jetzt begann ein Bombardement gegen die jüdischen Häuser, das zu beschreiben unmöglich ist. Die Läden und Balousien wurden mit Brechstangen und Aexten zertrümmert; die Bewohner flüchteten sich auf die Böden oder zu christlichen Nachbarn. Die Menge drang in die Häuser ein und zertrümmerte Alles, was nicht niets- und nagelfest war. Der ganze Markt war mit Manufakturwaaren und Cigaretten bedeckt. Bei H. C. Jacobus (Destillateur), einem Manne, der keinem Rinde etwas zu Leide thut, ist ganz grauenhaft gehandelt worden. In dem Laden ist keine Flasche, kein Stück ganz geblieben. Die Haupttattäter vertheilten den geraubten Schnaps und Cigaretten, einzelne hatten sogar schon ein Fäßchen Spiritus angezündet, um das Haus in Brand zu setzen; glücklicherweise wurde das Feuer gedämpft. Bei zwei alten Leuten

## Aus zwei Erdtheilen.

Roman von Theodor Küster.

(Fortsetzung.)

„Mein Herr Graf“, unterbrach der Pfarrer, „wenn Sie über eine hier vorgenommene Trauung Aufschluß wünschen, so kann dieser nur aus dem Kirchen-Register gegeben werden; dasselbe liegt hier, und sein Inhalt ist unserem Küster ebenso bekannt wie mir, da er in den meisten Fällen die Eintragungen sowohl wie die Auszüge selbst macht.“

Der alte Geistliche hatte ganz ruhig gesprochen. Graf Edmund war doch etwas verlegen geworden. Dann fuhr er fort:

„Herr Pfarrer, es können aber doch Umstände vorhanden sein, welche mich wünschen lassen, über diesen concreten Fall ohne Zeugen mit Ihnen zu sprechen, da . . .“

„Soweit das Kirchen-Register in Betracht kommt, Herr Graf, nicht, denn dasselbe birgt keine Geheimnisse.“

„Nun denn, so lassen wir das Buch für jetzt aus dem Spiel, Herr Pfarrer, und gewähren Sie mir einige Augenblicke ungestörter Unterredung, wenn ich bitten darf,“ sagte Graf Edmund augenscheinlich ungeduldig.

„Monsieur Morin“, bemerkte der Geistliche, zu dem Küster gewandt, „wollen Sie das Register an seinen Ort tragen; ich werde Sie nachher rufen.“

Der Küster verbeugte sich und ergriff das gewichtige Buch.

„Pardon, Herr Pfarrer, würden Sie mich die meinen Eheim betreffende Eintragung zuvor einsehen lassen?“

„Mit Vergnügen, Herr Graf. — Der Name Ihres Eheims?“

„Graf Alexander von Eberstein.“

Auf einen Wink des alten Herrn legte der Küster das große Buch auf seinen Platz zurück, und der Geistliche schlug im Register nach.

„Hier, mein Herr“, sagte er, mit dem Finger die Eintragung bezeichnend.

Graf Edmund las aufmerksam dieselbe durch, bedankte sich dann, und der Küster entfernte sich mit dem Kirchenbuche.

„Herr Pfarrer“, begann der Graf, sobald er sich mit ihm allein glaubte, „ich möchte Ihnen einen Vorschlag machen: die Eintragung in Ihrem Kirchenbuche stammt aus dem Jahre 1851, jetzt schreiben wir 1878, sie ist somit, da die Betreffenden längst todt, ohne jeden Werth sowohl für diese wie für Ihre Kirche; der einzige Werth, den diese Originalurkunde noch hat, existirt für mich als den einzigen noch lebenden Repräsentanten der Familie. Wenn Sie mir das Folio des Kirchenbuchs, auf welchem die stattgehabte Vermählung meines Eheims mit der Tochter eines arabischen Fürsten urkundlich nachgewiesen ist, überlassen wollen, so bin ich bereit, Ihnen und Ihrer Kirche die Summe von fünfzigtausend Franken sogleich baar zu zahlen.“

Pfarrer Favart warf einen langen, struttirenden Blick auf den hochgeborenen Schurken. Er schien mit sich kämpfen zu müssen, um seine Antwort in weltmännische Formen zu kleiden. Endlich erwiderte er:

„Was Sie mir da vorschlagen, mein Herr, ist unter allen Umständen unannehmbar, und muß ich Sie bitten — ernstlich bitten, auf den Gegenstand nicht mehr zurückzukommen. Da Sie ein Graf von Eberstein sind, so steht Ihnen gegen Erlegung der üblichen Gebühren, die durch Gesetz normirt sind, eine beglaubigte Abschrift der Original-Eintragung jederzeit zu Diensten.“

„Herr Pfarrer, es ist mir aber für das Archiv meines Hauses von großer Wichtigkeit, in demselben das Original-Dokument . . .“

„Kein Wort weiter über diese Angelegenheit, Herr Graf!“ unterbrach der Geistliche streng, fast rauh. Dann ging er zur Thür und rief: „Monsieur Morin!“

Der Küster erschien.

„Sollte der Herr Graf eine Abschrift der Eintragung in's Kirchen-Register vom 12. August 1851 wünschen, so sind

Sie hiermit autorisirt, eine solche anzufertigen.“ Und sich kalt verbeugend, setzte der Pfarrer hinzu: „Ich bedaure, daß Amtsgeschäfte mich hindern, Ihnen ferner meine Zeit zu widmen.“

Der stolze, hochmüthige Mann war entlassen von dem schlichten Geistlichen. In nutzlos-ohnmächtiger Wuth die Hände ballend ging er ohne Gruß hinaus. Der Küster folgte ihm und redete ihn noch an, ehe er das Presbyterium verließ.

„Falls der Herr Graf eine Abschrift wünscht“, sagte er, auf eine Thür im Erdgeschoß zeigend, welche offen stand und durch die man das große Kirchenbuch auf einem Tische liegend erblickte, „so stehe ich zu diesem Zweck von neun bis zwölf und von drei bis sechs Uhr täglich, außer an Sonn- und Festtagen, hier in meinem Dienstzimmer zur Verfügung.“

Der Graf antwortete nicht, empfahl sich kurz und ging. Wenige Augenblicke später hatte auch Alexander das Presbyterium verlassen und sich auf einem andern Wege nach dem Hotel France begeben, wo er noch vor seinem Bette eintraf.

Monsieur Morin schloß hinter dem jungen Manne die Hausthür und trug das Kirchenbuch hinauf in die Studirstube des Pfarrers, der dasselbe sodann in seinem feuer- und diebesfesten Schranke niederlegte.

Bei seiner Rückkehr in's Hotel erfuhr Alexander, daß sein Bette wiederholt schon nach ihm gefragt habe und dann ausgegangen sei. Er kehrte auch jetzt noch nicht zurück, obgleich er das seit seinem Weggehen vom Pfarrhause längst gekonnt hätte. Alexander schloß daraus, daß Jener hochverstimmt durch seinen dortigen Mißerfolg, noch einem Spaziergang unternommen haben werde, um seiner bösen Laune Herr zu werden. Er steckte sodann die vom Pfarrer Favart erhaltenen Urkunden in ein besonderes Portefeuille, barg dieses in einer innern Tasche seines Rockes und nähte dieselbe fest zu.

(Fortsetzung folgt.)

haben sie die sämtlichen Möbel zertrümmert, die Besitzer wurden aus dem Keller gezogen und halb todt geschlagen. Die Polizei war machtlos. Bei uns und bei Borchardt hatten sich unsere Arbeiter aufgestellt, die den Leuten einredeten, wir wären schon geflüchtet; auf die Dauer hätte uns dies natürlich nicht geschützt. Wir waren auf Alles gefaßt. Wir hatten jeder einen sechs schüssigen Revolver. Die Bande war inzwischen auf 1000 Mann angewachsen. In den Straßenrinnen floß Schnaps, Del und Petroleum. Man sah Weiber, mit Tuch- und Materialwaaren beladen, nach Hause rennen. Die Pumpen und Laternenpfähle waren mit Kattun bekränzt. Da, um 1 1/2 Uhr, also nachdem die Juden beinahe 3 Stunden dem Pöbel preisgegeben waren, trat auf ein Signal der Kriegerverein zusammen, und jetzt wurde Alles, was nicht rasch genug fliehen konnte, niedergestossen. Die Arrestlokale sind überfüllt. Wir haben heute sofort an den Staatsanwalt und an den Regierungspräsidenten telegraphirt; bis jetzt sind wir ohne Nachricht. Die Hauptstraßen und der Markt sind von Posten besetzt und sind Maßregeln getroffen, jedem neuen Tumulte vorzubeugen. Der angerichtete Schaden wird nunmehr auf 30—36,000 M. geschätzt. Das sind Henrich's Früchte! Gerade die hiesigen Juden haben am wenigsten Anlaß zu solchen empfindenden Brutalitäten gegeben. Morgen wird wahrscheinlich eine Deputation an den Oberpräsidenten und von da an den Minister des Innern abgehen."

### Marine.

**Wilhelmshaven, 13. August.** S. M. Transportdampfer „Eider“ hat heute Morgen 7 Uhr den hiesigen Hafen verlassen und ist nach Kiel in See gegangen.

Der Marine-Intendantur-Rath und Intendant der Nordsee-Station Berndt hat einen zweimonatlichen Urlaub innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches angetreten. — Marine-Schiffbau-Ingenieur Gebhardt von der hiesigen Kaiserlichen Werft, hat einen Urlaub bis 15. September er. nach Silsen und Hannover erhalten. — Major v. Dittmann, Ingenieur-Offizier vom Platz, ist von Urlaub zurückgekehrt.

**Kiel, 12. August.** Das Kanonenboot „Delphin“ wird morgen Nachmittag hier selbst außer Dienst gestellt.

### Kofales.

\* **Wilhelmshaven, 13. August.** Morgen Sonntag und übermorgen Montag Nachmittags sollen in der Parkrestauration interessante Concerte, ausgeführt vom Richter'schen Zitherquartett aus Hannover, stattfinden. Die Concertgeber sind längst als Virtuosen auf ihrem Instrument bekannt und dürfte ihnen daher zahlreicher Zuspruch in Aussicht stehen.

\* **Wilhelmshaven, 13. August.** Die erste Vorstellung in dem hier gegenüber der Seebataillonkaserne erbauten Circus Blumenfeld findet morgen Sonntag Abend statt. Wir haben schon erwähnt, daß sich die Gesellschaft bezüglich ihrer Leistungen eines durchaus guten Rufes erfreut und Mitglieder besitzt, welche nach allen Berichten ebenso hervorragendes leisten, wie die besten Kräfte des allbekannteren Circus Renz. Auch das Pferdmaterial besonders aber die Dressur, soll brillant und die in Scene gesetzten diversen Ausstattungspantomimen durchweg trefflich arrangirt sein. Das Programm für die erste Vorstellung ist reichhaltig und vielversprechend. Der Circus bietet Schutz gegen alle Witterungseinflüsse, ist durch Gas erleuchtet und mit guter Restauration versehen, die Herr Endeemann anvertraut worden ist. Es steht demnach zu hoffen, daß von Nah und Fern sich das Publikum einfinden wird, um die Vorstellungen dieser Gesellschaft zu besuchen, wie sie leistungsfähiger bei uns noch nicht gewesen ist.

\* **Wilhelmshaven, 13. August.** Mehrseitigen Wünschen entsprechend, gewährt die Firma Rocholl u. Co. den Wilhelmshavenern nochmals eine Fahrt zu halben Preisen nach Wangerooz, Spiekeroog und Norberney auf dem Dampfer „Elsaf“. Diese Extrafahrt soll nächsten Sonnabend den 20. August, an welchem Tage der „Elsaf“ Mittags 12 Uhr hier abfahren wird, erfolgen. Die betr. Billets zu dieser Extrafahrt, welche wiederum in der Expedition unseres Vlattes zu haben sein werden, haben Stägige Gültigkeit. Die Rückfahrt von Norberney erfolgt am 22. früh 5 Uhr. Da sowohl in Folge des stattgehabten Volksfestes wie des zu erwartenden Panzergeschwaders wegen viele Wilhelmshavener von der Theilnahme an der letzten Extrafahrt am 6. zurückgehalten worden sind, dürfte diese erneuerte Gelegenheit zum billigen Besuch der Badeinseln Manchem willkommen sein.

### Aus der Umgegend und der Provinz.

**Murich, 11. August.** Die theilhaftigen Herren Ressortminister haben sich damit einverstanden erklärt, daß das zur ostfriesischen Eisenbahn erforderliche Terrain, soweit fiscalisches Eigenthum in Frage steht, unentgeltlich hergegeben werde. Wie die „Emd. Ztg.“ vernimmt, werden etwa 7 Hectar theilweise sehr werthvollen Dominiallandes für die Bahn in Anspruch genommen werden.

**Oldenburg, 12. August.** Aus Cutin wird als wahrscheinlich gemeldet, daß Se. Majestät der Kaiser nach Beendigung der Manöver auf der Rückreise nach Berlin Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog daselbst einen Besuch abstattet.

**Zever, 11. August.** Wie doch auch eine zugefallene Erbschaft unzufriedene Erben finden kann. Von den Eheleuten Bleeker wurde gemeinschaftlich dahin testirt, daß der Stadt Zever zu milden, gemeinnützigen Zwecken ein Legat von 12,000 M. zu fallen solle. In dem betr. Testament wurde nun bestimmt, daß dem überlebenden Theile der Testirenden die Befugniß zustehe solle, zu bestimmen, zu welchem gemeinnützigen Zwecke das ausgesetzte Legat Verwendung zu finden habe. Von irgend einer Seite hat man es nun fertig gebracht, die überlebende Wwe. Bleeker zu veranlassen, jenes Legat der hier ins Leben gerufenen höheren Töchterschule zuzuwenden. Wie wir jetzt vernehmen, haben verschiedene Mitglieder der Stadtvertretung

die Ueberzeugung gewonnen, daß nach dem Sinne des Testaments, wonach die erwähnten 12,000 M. zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt seien, durch die Ueberweisung jener Summe an die höhere Töchterschule, welche als gemeinnützig nicht zu betrachten, nicht verfahren worden. Jene Stadtvertretungsmitglieder haben nun, dem Vernehmen nach, gehörigen Orts Vorstellung gemacht, um die fragliche Sache klar zu legen.

**Esens, 8. August.** Die an eini, en Stellen der Aemter Esens und Wittmund ausgebrochene Diphtherie ist, wie wir hören, wieder erloschen. Die Pockenpeuche unter den Schafen in den Ortschaften Midd. Isdur, Westeraacumerfiel und Tornumerfiel hat noch nicht aufgehört.

**Tettenß, 10. August.** Dem Gastwirth Büdning hier, der ein Fuhrer Reith geholt hatte, glitt in der Nähe seines Wohnhauses etwas Reith vom Fuhrer und rutschte ein Reif vom vordersten Wagenrade ab, wodurch das Rad caput brach. In Folge dessen fiel das Fuhrer Reith um und die auf dem Fuhrer sich befindenden 4 Personen kamen unter dasselbe. Nachdem von den schnell herbeigeleiteten Personen das Reith und der Wagen entfernt worden, fanden sich 3 der betr. Personen in fast leblosem Zustande, wohingegen eine etwa 14 Jahre alte Tochter des Büdning leider schon todt war. (Gem.)

**Zwischenahn.** Die hier im Mai und November stattfindenden Jahrmärkte sind als Viehmärkte aufgehoben und bleiben nur als Kramermärkte beibehalten.

**Langeoog, 9. August.** In gestriger Nacht wehte hier ein für diese Jahreszeit ausnahmsweise schwerer Westnordweststurm, der leider zwei Schiffbrüche zur Folge gehabt hat. Auf dem Ost- und auf dem Westende der Insel ist je eine Tjalk gestrandet und gekentert, und da von beiden Mannschaften jede Spur fehlt, so ist zu befürchten, daß dieselben umgekommen sind. Von der „Kappdüne“ aus war heute Morgen der Mast des einen Schiffes noch sichtbar. Zur allgemeinen Verwunderung der Badegäste ist das auf der Insel stationirte Rettungsboot zu seinem der beiden Schiffe hinausgefahren, um den Versuch zu machen, die Schiffbrüchigen zu retten, in dessen werden wohl zwingende Gründe dasselbe zurückgehalten haben, da es nicht wohl glouklich erscheint, daß, wie hier behauptet wird, die Mannschaft wirklich weder zahlreich genug, noch genügend im Dienst geübt ist. Auch das Fährboot ist in letzter Nacht von seinem Ankerplatze vertrieben, heute Morgen jedoch unbeschädigt wieder aufgefunden worden.

**Loga, 11. August.** Die Ehefrau des Schmiedemeisters Engelbart Huismann hier selbst verließ gestern Abend ihre Wohnung und wurde heute Morgen halb 5 Uhr als Leiche in einem Wassergraben am Wege nach dem Homrich gefunden. Die betährte Frau scheint auf ihrem Gange gestern Abend bei der herrschenden Dunkelheit und dem ungestümen Weiter vom Wege abgekommen und in den mit nur wenig Wasser gefüllten Graben gerathen zu sein, in welchem sie auf diese traurige Weise das Leben eingebüßt hat.

**Hannover, 11. August.** Der Adjutant des Herzogs von Cumberland, Oberstlieutenant Volger, von welchem bekanntlich vor etwa Jahresfrist das Gerücht ging, er werde die Prinzess Mary von Hannover heirathen, hat sich, wie man der „Wes. Ztg.“ von hier schreibt, mit einer ssterreichischen Dame verlobt.

### Gerichtssaal.

**Wilhelmshaven, 13. August.** In der gestrigen Sitzung des hiesigen Schöffengerichts fungirten als Vorsitzender Herr Amtsrichter Tophoff, als Amtsanwalt Herr Polizeinspector v. Winterfeld, als Gerichtsschreiber Herr Actuar Steimer und als Schöffen die Herren Kaufmann Meyenborg von hier und Bäckermeister R. Schulte von Neustadt-Gödens.

1. Eine recht eindringliche Lehre ward dem Koch Ernst Paul Fühner von hier darüber zu Theil, daß die Folgen recht schwere sein können, wenn man sich in gereiztem Zustand zu Thätlichkeiten gegen Andere hinreißen läßt. H. ist in einem hiesigen Hotel angestellt und war am 24. Juni mit einem ebenfalls daselbst bediensteten Küchenmädchen in Streit gekommen, weil dieselbe die ihr vom Koch übertragene Arbeit angeblich vernachlässigt haben sollte. Aus den Prädikaten „dumme Ziege“ seinerseits und „Doh“ und „Schafskopf“ ihrerseits bestanden die Präliminarien des Zwistes, der ernstlicher endete, als es den streitenden Parteien recht sein mochte. Gereizt ergriff nämlich der Küchenmeister einen großen Messduschschlag und hieb mit demselben zweimal auf das Mädchen ein, so daß die Nase des Durchschlags die Lippe der Betroffenen durchschlug und ihr ein Vorderzahn ausgerissen wurde. Der Beschuldigte gesteht heute die Absicht zu, daß er dem Mädchen habe eins versetzen wollen, jedoch hätten seine Schläge nur ihrem Arm gelten sollen. Der Herr Amtsanwalt beantragte, den Beschuldigten nach § 223 a zu verurtheilen und ihn mit einer Gefängnißstrafe von 5 Tagen zu belegen. Das Schöffengericht nahm jedoch an, daß ein großer Metalldurchschlag als ein gefährliches Werkzeug im Sinne des Gesetzes zu betrachten sei. Die Strafbemessung änderte sich hiernach erheblich und lautete das Verdict auf 2 Monate Gefängniß.

2. Die Handelsfrau Bode hat sich einer Gewerbesteuer-Contravention dadurch schuldig gemacht, daß sie im Umherziehen alte Kleidungsstücke zum Verkauf brachte. Antrag und Kosten lauteten übereinstimmend auf 20 Mark Geldbuße.

3. Unbefugten Kleinhandel mit Spirituosen betrieben zu haben, war der Kaufmann Bakker in Neustadt-Gödens beschuldigt. Derselbe hatte eine Quantität Genever von 4 Litern abgegeben und berief sich auf eine Bestimmung der hannov. Generbeordnung von 1849, nach welcher von 4 Liter aufwärts bereits Großhandel beginne, er mithin zum Verkauf solcher Quantität berechtigt gewesen sei. Durch Gesetz vom 21. Juni 1869 ist indeß die alte hannoversche Generbeordnung aufgehoben worden und setzen die neuer n Bestimmungen fest, daß der Verkauf von Spirituosen in Quantitäten unter 1 Anker unter den Begriff Kleinhandel falle. Das Urtheil gegen B. lautete auf 3 M. Geldbuße.

4. Einer Straßenpolizei-Contravention hat sich der Arbeiter Behrens schuldig gemacht. Er versichert, daß er dieselbe schlechterdings nicht hat umgehen können, weil

hierorts gar zu wenig Anstalten zur Befriedigung natürlicher Bedürfnisse getroffen sind. Das Schöffengericht setzte die polizeilich festgesetzte Geldbuße von 3 Mark auf 1 Mark herab.

5. Es geht jetzt nicht eine Schöffengerichtssitzung vorüber, ohne Verhandlungen über den Maulkorbzwang oder Hundesteuer-Marken-Contraventionen zu bringen. Der Corvetten-Capitain Thomßen hier selbst ist im Besitz zweier Hunde, die er nachweislich mit Maulkörben und Steuermarken versehen lassen. Erfahrung macht vorsichtig, darum waren nicht nur die Maulkörbe der Hunde des Herrn Capitains in bestem Stand, sondern die Steuermarken waren durch kundige Schlosserhand auch derart angebracht, daß ein Verlieren der letzteren nicht in das Bereich der Möglichkeit gehörte. Trotzdem wurde einer dieser Hunde wegen fehlender Marke vom Hundefänger aufgegriffen und der Besitzer des ersteren sollte in Polizeistraf genommen werden. Hiergegen die gerichtliche Entscheidung anrufend, vertheidigte sich der Beschuldigte in der Verhandlung eingehend und sachlich damit, daß er sich eigentlich nicht in der Position als Beklagter, sondern als Ankläger befinden müsse. Er habe seine Pflichten dem Gesetz gegenüber sorgsam erfüllt. Seine beiden Hunde seien mit vorchriftsmäßigen Maulkörben und Steuermarken versehen gewesen. Beiden Hunden seien aber die Marken in kurzer Zeit nach einander gewaltsam abgenommen worden; auch sei einer derselben seines Maulkorbes beraubt gewesen. Thatsache sei es, daß derartige Diebstähle öfters hier vorkommen und sei er berechtigt, Schutz gegen Diebstahl zu verlangen. Werde zur Nachtzeit eine Militairkaffe bestohlen, so werde nicht der Reudant derselben wegen des Defectes bestraft, sondern der Posten, dessen Unachtsamkeit den Diebstahl möglich mache. Dieses, und ähnliche Beispiele auf den vorliegenden Fall angewandt, ergebe eine Rechtsfrage, deren Beantwortung zu seiner Freisprechung führen müsse. Das Gericht sah sich nicht in der Lage, wenn auch das Fehlen der Marke kein Verschulden des Appellanten sei, ein freisprechendes Urtheil zu fällen, sondern setzte als Strafmilimum 1 Mark Geldbuße fest.

6. Der Schlachtergefell Heßemann ist angeklagt und bekennt sich schuldig, einen Hausfriedensbruch begangen zu haben. Mildernde Umstände kommen ihm zu Gute und fällt darum die Strafe mild aus, lautend auf 10 Mark Geldbuße.

7. Gegen Wulf und Genossen, fünf junge Malergebülfsen, ist ebenfalls Anklage auf Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gestellt. Dieselben waren in einer Restauration selbst dann noch verblieben, als ihnen die Aufforderung geworden war, dieselbe zu verlassen. Zwei der Angeklagten hatten sich überdies noch Sachbeschädigung zu Schulden kommen lassen und wurden Letztere wegen dieser zu je 10 M. Geldbuße, Alle aber wegen Hausfriedensbruchs zu je 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

8. Die Tochter eines Obsthändlers, Wilhelmine Fuls, hat unberechtigt außerhalb der ilterlichen Wohnung Obst verkauft. Die begangene Gewerbesteuer-Contravention findet Abndung in einer Geldbuße von 24 M.

9. Den Handelsmann Joh. Friedr. Menken trifft die gleiche Strafe wegen unbefugten Karoffelverkaufs.

10. Wegen Schulverfäumniß ihrer Kinder wird die Wittwe Scheffens in eine Geldbuße von 1 M. genommen.

11. Der Schlachter M. Ges Sternberg in Neustadt-Gödens hat dadurch eine Sabbath-Contravention begangen, weil er am Sonntag Abend Schwe schlachtete. Der Straf-antrag lautete auf 6 M., das Urtheil auf 3 M.

12. Arbeiter Heiner. Schoon hier hat nachweislich die Sorge für seine 3 Kinder verabsäumt, so daß die Erhaltung derselben der Armenverwaltung zur Last fiel. Wegen Mißgung trifft ihn 3 Tage Haft.

13. Der Arbeiter Friedr. Aug. Schumacher von hier gab am 10. Juni d. J. zwei Polizeibeamten Anlaß zu seiner Verhaftung. Nach Aussage der letzteren hat sich der Arrestant nicht nur der Beamtenebeleidigung, sondern auch des thätlichen Widerstandes gegen dieselben schuldig gemacht. Des letzteren Vergehens wegen wird S. zu 14 Tagen und der Beleidigung wegen zu 7 Tagen Gefängniß verurtheilt.

14. Die unverehelichte Wilhelmine Petersen hier soll im November vor. Jahres sich ein schwarzwollenes Tuch widerrechtlich angeeignet haben. Die Beschuldigte weiß durch eine Zeugin nach, daß sie bereits vor der Zeit des angeblichen Diebstahls im Besitz eines Tuches gewesen sei, welches dem corpus delicti gleiche, bestreitet also die Entwendung. Der Amtsanwalt nahm die rechtswidrige Zueignung als erwiesen an und beantragte 3 Tage Gefängniß. Das Gericht hielt jedoch die beigebrachten Beweise für ungenügend, eine Verurtheilung eintreten zu lassen, und sprach die Angeklagte frei.

15. Der ehemalige Wochsch. brisant Th. od. Werner von hier wird von einem von hier verzogenen Ehepaar beschuldigt, widerrechtlich diverse Gegenstände, als einen Zinktrab, Würfelbecher, einen Thermometer, eine Bleiplatte, sowie ein goldenes Metallon mit Kette, bei Seite gebracht zu haben, als er den Klägern beim Umzug und Verpacken ihres Haushaltungsgeräths behilflich war. Der Beschuldigte stellt die Anklage als einen Akt der Rache dar. Das betr. Metallon sei ein Geschenk der Frau an ihn gewesen und die übrigen Gegenstände sollten zurückgeliebene herrenloses Gut gewesen sein. Den bestimmten Aussagen der Kläger gegenüber muß der Gerichtshof die widerrechtliche Aneignung als für erwiesen erachten und wird der bisher völlig unbescholtene W. demgemäß zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Amtsanwalt hatte 5 Tage beantragt.

### Bermischtes.

— **Dehnhäusen, 8. August.** Die „N. W. Ztg.“ berichtet folgenden Fall seltener Geistesgegenwart: Vor einigen Tagen war der Kolon B. aus dem benachbarten Dorfe Holtrop mit seiner Frau nach Blotho gegangen. Knecht und Tochter desselben wollten dieselben am Abend mit dem Wagen abholen. Einige hundert Schritte vor der Fähre in Holtrop gehen die Pferde in gerader Richtung auf die Weser hin durch. Der Knecht springt vom Wagen, verwickelt sich in



